

Aderhold - Update

Mitbestimmung des Betriebsrats im Wege der „Vorabzustimmung“ bei der Arbeitszeit

Den Betriebsparteien ist es erlaubt, bei der Ausgestaltung der nach § 87 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG mitbestimmten Angelegenheit den spezifischen betrieblichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen und eine „Vorabzustimmung“ des Betriebsrats festzulegen. Den Beitrag von RA Dirk Helge Laskawy und RA Peggy Lomb zum Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 22.10.2020 finden Sie [hier](#).

Weitere Details zu diesem Aderhold - Update finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.aderhold.legal/news/729>



Dirk Helge Laskawy

☎ +49 (0)341 449 24 - 300

☎ +49 (0)69 240030 - 000

☎ +49 (0)30 88 720 - 647

✉ d.laskawy@aderhold.de



Peggy Lomb

☎ +49 (0)341 449 24 - 300

☎ +49 (0)69 240030 - 000



Aderhold - Update

Die Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine in allen wesentlichen Bereichen des Wirtschaftsrechts spezialisierte Kanzlei mit langjähriger Erfahrung in der anwaltlichen Beratung und Vertretung. Gemeinsam mit ausgewählten Kooperationspartnern entwickeln wir interdisziplinäre Lösungen für die komplexen Aufgabenstellungen unserer Mandanten. Wir beraten nachhaltig: Als erfahrener Partner finden wir individuelle Antworten auf hochkomplexe rechtliche Fragen.

☎ +49 (0)30 88 720 - 647
✉ p.lomb@aderhold.de

Mit diesem Newsletter beabsichtigen wir, über aktuelle Themen zu informieren. Wir bezwecken hiermit nicht, die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung vollständig zu erfassen oder Rechtsrat für den Einzelfall zu erteilen.

Faxantwort

Bitte senden Sie mir das Aderhold Update künftig

- ☐ in gedruckter Ausführung
☐ per Email

kostenlos, unverbindlich, jederzeit kündbar.

☐ Ich möchte das Aderhold Update nicht mehr erhalten.

Fax-Antwort an: +49 341 44924-100
E-Mail-Antwort an: anna.woelke@aderhold-legal.de

Ihre Firma:
Ihr Name:
Ihre Email-Adresse:
Ihre Adresse:

Diese und alle weiteren Ausgaben des Aderhold Update finden Sie im Internet unter:
www.aderhold.legal